

**Vierte Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Verfassten Studierendenschaft  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

**vom 12.08.2020**

Auf Grund des § 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 sowie § 110 Abs. 1 des Hochschulgesetzes vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 18.06.2019 (GVBl. S. 101, 103), hat das Studierendenparlament der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 06.05.2020 die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen. Diese Änderungssatzung wurde durch den Präsidenten der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch, mit Schreiben vom 30.07.2020 genehmigt. Sie wurde vom Präsidenten des Studierendenparlaments, Adrian Poot-Habisrittinger, am 12.08.2020 ausgefertigt und wird hiermit bekannt gemacht.

**Art. 1 – Ausnahmeregelung im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2  
(COVID-19)**

In § 1 wird ein neuer Absatz 3 mit folgendem Inhalt eingefügt:

Für das Sommersemester 2020 sind Studierende, die im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19) ihre Abschlussprüfung nicht wie vorgesehen innerhalb des Wintersemesters 2019/2020 ablegen konnten und daher außerplanmäßig von der Johannes Gutenberg-Universität Mainz entsprechend für das Sommersemester 2020 eingeschrieben werden, nicht beitragspflichtig. Diese Studierenden sind nicht berechtigt, Leistungen des studentischen Hilfsfonds zu erhalten und erhalten keine studentischen Nutzungsberechtigung für den Öffentlichen Personennahverkehr (Semesterticket).

**Art. 2 – Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

**Art. 3 – Außerkrafttreten**

Diese Ordnung tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2020 außer Kraft.

Mainz, den 12.08.2020

gez. Adrian Poot-Habisrittinger

Präsident des 70. Studierendenparlaments